

Verkündungsorgan für den Kreis Viersen sowie die Städte Kempen, Nettetal, Tönisvorst, Viersen, Willich und die Gemeinden Brüggen, Grefrath, Niederkrüchten, Schwalmtal

73. Jahrgang

Viersen, 09. November 2017

Nummer

37

Inhaltsverzeichnis	
Kreis Viersen: Öffentliche Zustellung.....	979
Öffentliche Zustellung.....	1011
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung.....	980
Entfall Erörterungstermin: Fa. Coppens, Nettetal.....	980
Kempen: Bebauungsplan Nr. 160 - Auf dem Zanger -.....	981
Nettetal: Flächennutzungsplan, 17. Änderung (Bereich Glabbach...)	984
Niederkrüchten: Widerspruchsrecht nach Bundesmeldegesetz.....	985
Schwalmtal: Widerspruchsrecht nach Bundesmeldegesetz.....	986
Viersen: Öffentliche Zustellung.....	986
Öffentliche Zustellung.....	987
Willich: Abwasserbetrieb: Jahresabschluss 2015.....	987
Abwasserbetrieb: Jahresabschluss 2016.....	998
Sonstige: Sparkassenzweckverb. Stadt Kre./Krs. Vie.: Einladung 13.11.2017.....	1009
LINEG: Einladung Genossenschaftsversammlung 06.12.2017....	1009
Jagdgenossenschaft Viersen-Boisheim: Einladung 22.11.2017....	1010
Stadtwerke Nettetal GmbH: Jahresabschluss 2016.....	1010

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

Bußgeldbescheid des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr vom 05.10.2017

**- Aktenzeichen 03280289301/grä
gegen:**

Herrn
Erik Heijkants
Nagelstraat 11
NL-3640 OPHOVEN

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen. Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0120 a für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 27.10.2017

Im Auftrag
P u l t e r

Abl. Krs. Vie. 2017, S. 979

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Herr Lars-Örjan Christ,

Aufenthaltort unbekannt, wird aufgefordert, sich zum Abholen seines Fahrzeuges, Pkw, VW Lupo, FIN: WVWZZZ6XZYW055294, umgehend zu melden.

Da der Aufenthalt unbekannt ist, wird der Bescheid im Wege der öffentlichen Zustellung (§ 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.05.1980-GV NW S. 510) und Nr. 19 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Landeszustellungsgesetzes (AVVzLZG) vom 04.12.1957 (SMBL. NW 2010) i. V. m. § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03.07.1952 (BGBl. I S. 379), in der jeweils zurzeit gültigen Fassung zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird im Amtsblatt des Kreises Viersen veröffentlicht und gilt zwei Wochen nach Erscheinen als zugestellt.

Der Eigentumsanspruch kann bei der Kreispolizeibehörde Viersen, in 41747 Viersen, Rathausmarkt 3, montags - donnerstags während der Zeit von 08:30 - 12:30 Uhr und von 14:00 - 15:30 Uhr, freitags von 08:30 - 12:30 Uhr geltend gemacht werden.

Viersen, 30.10.2017

Der Landrat
als Kreispolizeibehörde
Viersen
Im Auftrag
gez.
Alberts

ZA 1 - 57.01.59 - 225/17 (B)

Abl. Krs. Vie. 2017, S. 980

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Antrag der Fa. Coppens auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz – WHG - i. V. m. §§ 2 ff. Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung – IZÜV - zur Einleitung anfallenden Niederschlagswassers von Verkehrs- und Dachflächen in eine Muldenversickerungsanlage am Standort Deller Weg 14 in 41334 Nettetal

Entfall des Erörterungstermins

Die Fa. Coppens, Deller Weg 14 in 41334 Nettetal hat mit Datum vom 10.07.2017 beim Landrat des Kreises Viersen die Erteilung einer Genehmigung für die Einleitung des anfallenden Regenwassers von Verkehrs- und Dachflächen in eine Muldenversickerungsanlage am Standort Deller Weg 14 in 41334 Nettetal gemäß § 8 WHG i. V. m. § 2 ff. IZÜV beantragt.

Das Vorhaben wurde am 17.08.2017 gemäß § 10 Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) öffentlich bekannt gemacht.

Zu dem o.g. Antrag wurden in der Zeit der Einwendungsfrist vom 24.08.2017 bis 26.10.2017 keine Einwendungen erhoben.

Ein Erörterungstermin findet daher nicht statt (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes).

Hiermit wird öffentlich bekanntgegeben, dass der für den **15.11.2017** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen für das o.g. Vorhaben **entfällt**.

Viersen, den 02.11.2017

In Vertretung
gez. Schabrich
Kreisdirektor

Abl. Krs. Vie. 2017, S. 980

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Bebauungsplan Nr. 160 – Auf dem Zanger-

Stadtteil St. Hubert

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB und
öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Klimaschutz der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 05.10.2017 beschlossen, gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 den Bebauungsplan Nr. 160 aufzustellen.

In gleicher Sitzung wurde dem Entwurf des Bebauungsplans sowie der zugehörigen Entwurfsbegründung zugestimmt und der Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 160 - Auf dem Zanger- sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes geschaffen werden.

Der Planbereich erfasst im Wesentlichen den Bereich nördlich der Aldekerker Straße, westlich der Breite Straße, bzw. des Janspfads, südlich An der Mühle sowie beiderseits der Straße Auf dem Zanger.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 160 ist im beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 160 liegt mit der Entwurfsbegründung und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

20.11.2017 bis einschließlich 22.12.2017

montags bis mittwochs	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, öffentlich aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Begründung	Stadt Kempen	<u>Begründung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zur Topographie und Höhenlage, • Altlastenstandorte, • Aussagen zur Verkehrsbelastung und den damit einhergehenden Lärmemissionen, • Natur- und Landschaft, Grünflächen, • Entwässerung, • Auswirkungen der Planung.
Umweltbericht	Büro dtp Essen	<u>Umweltbericht:</u> Vorgaben aus dem Landschaftsplan, Natura 2000, Schutzgebiete. Bestandsaufnahme. Auswirkungen der Planung auf <ul style="list-style-type: none"> • den Menschen (Verkehrslärmimmissionen), • Pflanzen und Tiere (reduzierter Lebensraum, Verlust geschützter Landschaftsbestandteile, Erhalt von Heckenstrukturen),

		<ul style="list-style-type: none"> • Boden und Wasser (Versickerungsfähigkeit, Entwässerung, oberflächiger Regenwasserabfluss), • Luft und Klima (Anlage eines Blockheizkraftwerkes), • Orts- und Landschaftsbild (Gestaltung und Bepflanzung des Ortsrandes), • Kultur- und sonstige Sachgüter (Hist. Wegebeziehung zur Mühle), • Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft • Anlage und Gestaltung der Ausgleichsflächen
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Viersen, Rheinischer Landwirtschaftsverband Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	Hinweis auf geschützte Landschaftsbestandteile, Inanspruchnahme von wertvollen Ackerböden Inanspruchnahme von Ackerböden, Zufahrtsmöglichkeiten zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen Stellungnahme zum oberflächigen Wasserabfluss und Bodenabtrag
Fachgutachten	Büro Stadtverkehr, Hilden Büro dtp, Essen Strobel und Kalder, Gesellschaft für angewandte Geologie, Krefeld Dahlem, Beratende Ingenieure, Essen Ingenieurbüro Achten und Jansen, Aachen	Verkehrsgutachten zur Belastbarkeit der Straßen Auf dem Zanger, Beurteilung der Anbindung an die Aldekerker Straße bzw. die Breite Straße, Ermittlung der Lärmwerte Artenschutzprüfung, Vorkommen planungsrelevanter Arten, Artengruppenbezogene Betrachtung des Untersuchungsgebiets Boden, Baugrund, Versickerungsuntersuchung Hydraulische Untersuchung St. Hubert, Leistungsfähigkeit der Kanäle Studie zur Entwässerung der Baugebiete Borgesweg und Pielenhof

Während der öffentlichen Auslegung können zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 160 Stellungnahmen bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich eingereicht oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

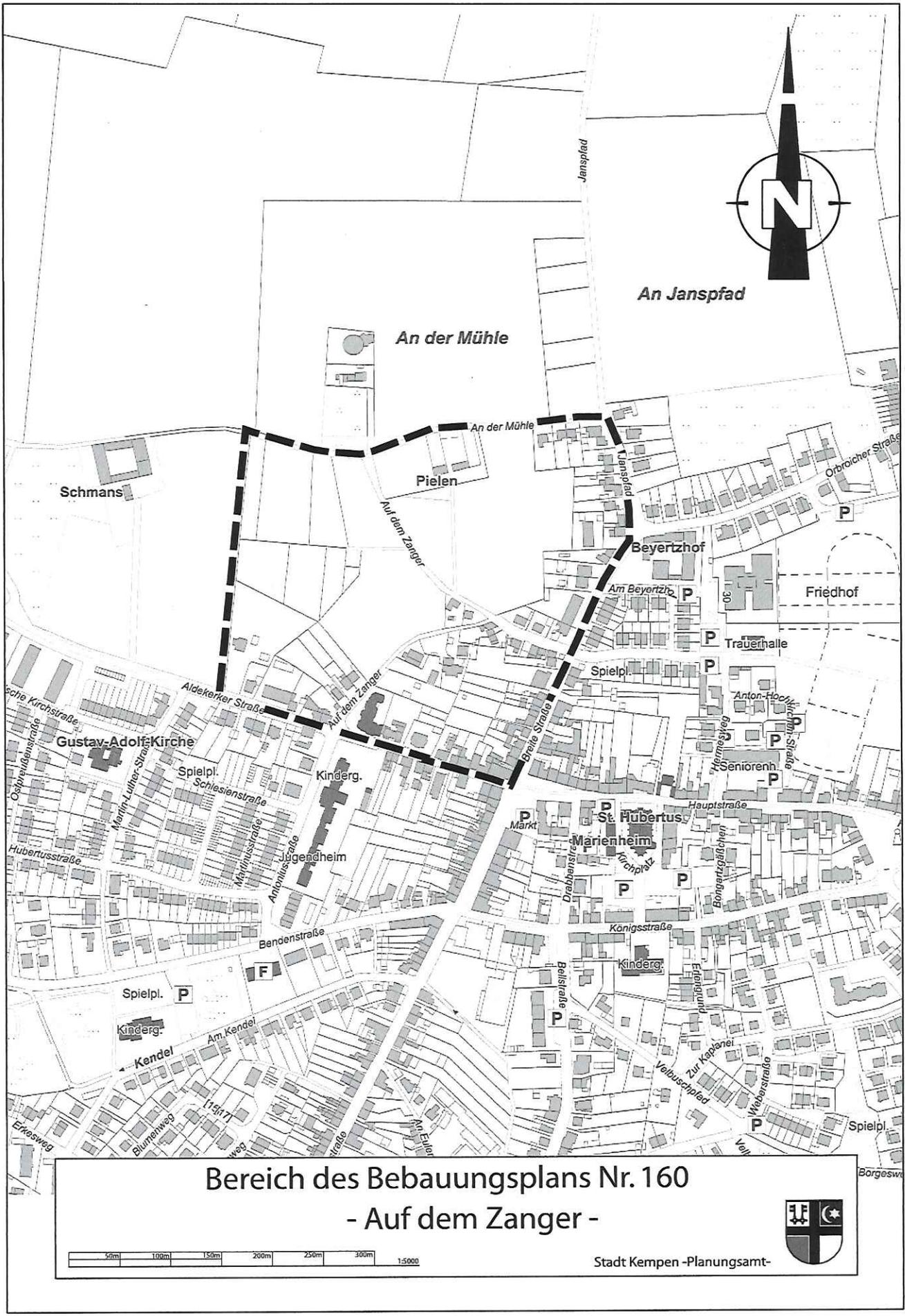
Über die vorgebrachten Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Kempen eingesehen werden und stehen dort zum Download bereit.

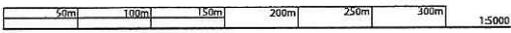
www.kempen.de/de/inhalt/aktuelle-buergerbeteiligungen/
 (www.kempen.de>>Stadt und Rathaus>>Aktuelle Bürgerbeteiligungen)

Kempen, den 25.10.2017

In Vertretung
 gez. Kahl
 Techn. Beigeordneter



**Bereich des Bebauungsplans Nr. 160
- Auf dem Zanger -**



Stadt Kempen - Planungsamt



Bekanntmachung der Stadt Nettetal

Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Glabbach) im Stadtteil Hinsbeck

Der Rat der Stadt Nettetal hat in seiner Sitzung am 03.07.2012 die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Glabbach) beschlossen.

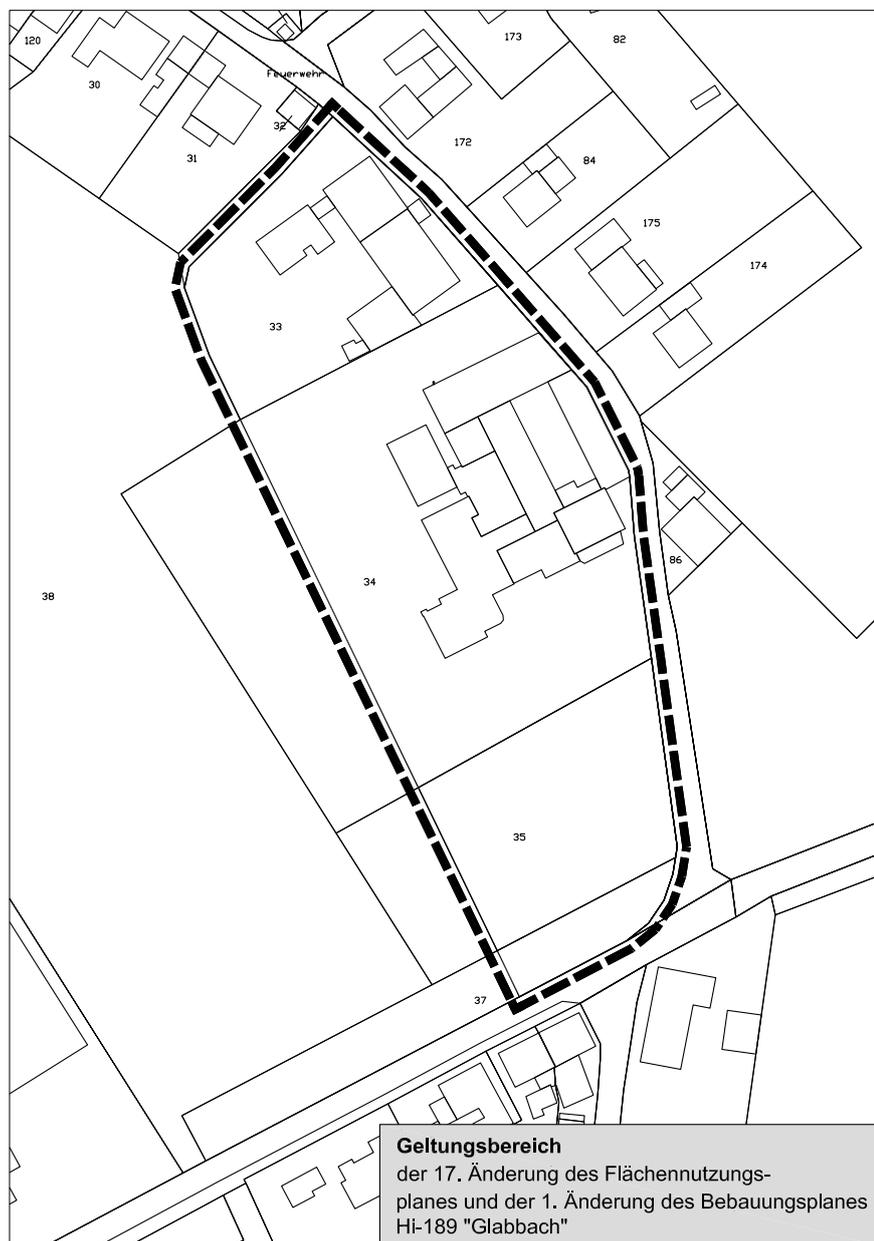
Das Plangebiet liegt nordöstlich des Stadtteils Hinsbeck am Südrand des Weilers Glabbach. Es wird im Norden und Nordosten von den dörflichen Siedlungsflächen Glabbachs und im Westen und im Süden und Südosten durch ausgedehnte landwirtschaftliche Flächen begrenzt.

Ziel der Planung ist die Änderung der Darstellung der baulichen Nutzung bzw. von Flächen für die Landwirtschaft. Nach der Aufgabe der für die bisherige Darstellung gewerblicher Bauflächen ursächlichen Nutzung (Diskothek) soll das künftige Nutzungsspektrum dem der übrigen und angrenzenden Siedlungsflächen Glabbachs entsprechen.

Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Nettetal, den 02.11.2017

gez. Wagner
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Niederkrüchten

1.: Widerspruchsrecht nach § 50 Absatz 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

Zu Melderegisterauskünften in besonderen Fällen (§ 50 Abs. 1 – 3 BMG) aus dem Einwohnermelderegister der Gemeinde Niederkrüchten wird über bestehende Widerspruchsmöglichkeiten informiert:

Wenn die Einwohner der Gemeinde Niederkrüchten nicht ausdrücklich widersprechen, darf die Meldebehörde nach den Vorschriften des BMG in den nachstehenden Fällen des § 50 BMG Auskünfte aus dem Melderegister erteilen:

Absatz 1:

Auskünfte über die Wahlberechtigten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten.

Absatz 2:

Auskünfte an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen.

Absatz 3:

Auskünfte an Adressbuchverlage zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Auskunftserteilung unterbleibt, wenn die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung sowie einmal jährlich durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.

2.: Widerspruchsrecht nach § 42 Absatz 3 Satz Bundesmeldegesetz gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religi- onsgesellschaft durch den Familienangehö- rigen eines Mitglieds dieser Religionsgesell- schaft (nach § 42 (2) BMG)

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. Derzeitige Anschriften und letzte frühere An-

schrift,

6. Auskunftssperren nach § 51 sowie
7. Sterbedatum.

Die betreffenden Personen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung sowie einmal jährlich durch orts-übliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweils öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften.

Widersprüche können formlos an die Gemeinde Niederkrüchten – Bürgerservice – Laurentiusstr. 19, 41372 Niederkrüchten, gerichtet werden.

Niederkrüchten, den 24.10.2017

Karl-Heinz Wassong
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2017, S. 985

Bekanntmachung der Gemeinde Niederkrüchten

Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes, „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“

Nach § 58 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierzu tauglich sind. Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung nach § 58 c des Soldatengesetzes unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Die Daten sind gemäß § 56 c des Soldatengesetzes so zu übermitteln, dass die Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2019 volljährig werden, bis zum 31. März 2018 beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

vorliegen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift im Bürgerservice der Gemeinde Niederkrüchten, Poststraße 27, 41372 Niederkrüchten, einzulegen.

Niederkrüchten, den 24. Oktober 2017

Karl-Heinz Wassong
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2017, S. 985

Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal

1.) Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) Melderegisterauskunft in besonderen Fällen

Nach § 50 BMG darf die Meldebehörde in nachstehend genannten besonderen Fällen Auskünfte erteilen:

Abs. 1. Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Abs. 2. Die Meldebehörde darf auf Verlangen von Mandatsträgern, Presse und Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Dabei werden Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums übermittelt. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläum sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Abs 3. Adressbuchverlagen darf zum Zweck der Herausgabe von Adressbüchern Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sämtlicher Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, erteilt werden.

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach § 50 Absatz 5 BMG zu widersprechen.

2.) Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes gegen die Datenübermittlung

986

lung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr gemäß § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes (SG) jährlich bis zum 31. März - Namen, Vornamen und gegenwärtige Anschrift von deutschen Staatsangehörigen (Männern und Frauen), die im nächsten Jahr volljährig werden.

3.) Widerspruchsrecht nach § 42 Abs. 3 Satz 2 des Bundesmeldegesetzes gegen die Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften, sofern sie nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift, Auskunftssperren nach § 51 und bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG sowie Sterbedatum.

Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Widersprüche können schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgerservice der Gemeinde Schwalmtal, Markt 20, 41366 Schwalmtal, eingelegt werden. Sie gelten bis zu dessen Widerruf.

Schwalmtal, im Oktober 2017

gez. Michael Pesch
Der Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2017, S. 986

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Öffentliche Zustellung

Der an Lorena-Franciska Thiess, zuletzt wohnhaft 41751 Viersen, Rheindahlener Str. 354, gerichtete

Gebührenbescheid vom 16.10.17 konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist. Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Die Bescheide können bei der Stadt Viersen, Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz – Einsatz und Organisation, Verwaltung -, Zimmer V-I-03, Gerberstr. 3, 41748 Viersen, eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 24.10.17

Die Bürgermeisterin
Fachbereich Feuerwehr und Zivilschutz
- Einsatz und Organisation, Verwaltung –
Im Auftrag
gez. Rommelrath

Abl. Krs. Vie. 2017, S. 986

Bekanntmachung der Stadt Viersen

Öffentliche Zustellung eines Hausverbotes

Das an Herrn Dennis Thelen, zuletzt wohnhaft 53937 Schleiden, OT Gemünd, Eifel-Ardennen-Platz 11, gerichtete Hausverbot vom 27.10.2017 konnte nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung im Amtsblatt des Kreises Viersen.

Das Hausverbot liegt bei der Stadt Viersen, Fachbereich Hauptverwaltung, Rathausmarkt 1, 41747 Viersen, Zimmer 309 für den Empfänger offen und kann dort von diesem eingesehen werden.

Das Hausverbot gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als zugestellt.

Viersen, den 27.10.2017

gez.
A n e m ü l l e r
Bürgermeisterin

Abl. Krs. Vie. 2017, S. 987

Bekanntmachung der Stadt Willich

Jahresabschluss des Abwasserbetriebs der Stadt Willich zum 31.12.2015

Gemäß § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW vom 16.04.2004 in der derzeit gültigen Fassung wird der Jahresabschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Stadt Willich hat in seiner Sitzung am 13.07.2017 beschlossen, vom Jahresgewinn in Höhe von 1.258.168,74 € einen Anteil in Höhe von 1.158.168,74 € an den städtischen Haushalt auszusütten. Der Restbetrag in Höhe von 100.000 € wird der allgemeinen Rücklage des Abwasserbetriebs zugeführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 werden ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung bis zur Erstellung des folgenden Jahresabschlusses in 47877 Willich, Rothweg 2 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Willich, den 24.10.2017

Abwasserbetrieb der Stadt Willich
gez. Hans
Betriebsleiter

Geschäftsbericht zum 31.12.2015

Abwasserbetrieb der Stadt Willich –ABW

Inhaltsverzeichnis

- 1. Bilanz**
- 2. Ergebnisrechnung**
- 3. Finanzrechnung**
- 4. Anhang**

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz /Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	86.619,81	171.000,00	55.949,99	-115.050,01
3	+ Sonstige Transfererträge	24.018,00	2.000,00	2.319,16	319,16
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.178.903,41	8.353.792,00	9.375.003,99	1.021.211,99
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	118.691,59	75.100,00	119.755,07	44.655,07
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.420.834,22	1.420.000,00	1.500.000,00	80.000,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	262.845,21	3.300,00	308.394,53	305.094,53
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	95.000,00	0,00	-95.000,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= ordentliche Erträge	11.091.912,24	10.120.192,00	11.361.422,74	1.241.230,74
11	- Personalaufwendungen	-807.318,83	-771.521,00	-784.904,26	-13.383,26
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.419.785,69	-2.306.581,00	-1.796.170,27	510.410,73
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.891.487,00	-1.881.543,00	-2.061.242,13	-179.699,13
15	- Transferaufwendungen	-2.754.616,56	-2.920.015,00	-2.834.614,99	85.400,01
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-545.191,66	-471.942,00	-406.965,66	64.976,34
17	= ordentliche Aufwendungen	-8.418.399,74	-8.351.602,00	-7.883.897,31	467.704,69
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.673.513,50	1.768.592,00	3.477.528,43	1.708.936,43
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-892.540,38	-1.475.407,00	-2.219.356,69	-743.949,69
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-892.540,38	-1.475.407,00	-2.219.356,69	-743.949,69
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.780.972,12	293.183,00	1.258.168,74	964.985,74
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.780.972,12	293.183,00	1.258.168,74	964.985,74

Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz /Ist (Sp. 3 J. Sp. 2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	86.619,81	0,00	55.949,99	55.949,99
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	25.701,84	2.000,00	3.478,74	1.478,74
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.482.708,56	7.631.500,00	8.443.253,94	811.753,94
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	215.148,59	75.100,00	131.638,79	56.538,79
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.420.834,22	1.420.000,00	1.500.000,00	80.000,00
7 + Sonstige Einzahlungen	14.215,50	3.300,00	41.085,97	37.785,97
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.245.228,52	9.131.900,00	10.175.407,43	1.043.507,43
10 - Personalauszahlungen	-736.382,33	-771.521,00	-841.963,26	-70.442,26
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.432.175,79	-2.306.581,00	-1.617.786,74	688.794,26
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.639.975,88	-1.475.407,00	-897.383,25	578.023,75
14 - Transferauszahlungen	-2.953.910,71	-2.920.015,00	-3.210.555,86	-290.540,86
15 - Sonstige Auszahlungen	-471.801,26	-471.942,00	-1.607.851,41	-1.135.909,41
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.234.245,97	-7.945.466,00	-8.175.540,52	-230.074,52
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.010.982,55	1.186.434,00	1.999.866,91	813.432,91
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	181.617,06	370.000,00	58.849,60	-311.150,40
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	181.617,06	370.000,00	58.849,60	-311.150,40
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-104.548,48	-152.500,00	-122.061,54	30.438,46
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.723.856,89	-10.880.379,00	-3.401.759,18	7.478.619,82
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-128.471,41	-160.000,00	-48.471,26	111.528,74
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.956.876,78	-11.192.879,00	-3.572.291,98	7.620.587,02
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.775.259,72	-10.822.879,00	-3.513.442,38	7.309.436,62
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-764.277,17	-9.636.445,00	-1.513.575,47	8.122.869,53
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	4.000.000,00	4.000.000,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	-1.088.541,28	0,00	-1.109.266,54	-1.109.266,54
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	-2.000.000,00	-2.000.000,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.911.458,72	0,00	890.733,46	890.733,46
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	3.147.181,55	-9.636.445,00	-622.842,01	9.013.602,99
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	-1.743.607,99	0,00	1.328.181,06	1.328.181,06
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-75.392,50	0,00	54.751,01	54.751,01
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	1.328.181,06	-9.636.445,00	760.090,06	10.396.535,06

Anlage 4

Seite 1

Anhang zum 31. Dezember 2015

1. Erläuterungsbericht zur Bilanz und zur Ergebnisrechnung

1.1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Abwasserbetriebes der Stadt Willich für das Wirtschaftsjahr 2015 wurden nach den gesetzlichen Vorschriften der

Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt.

1.2 Gliederung, Ausweis von Pflichtangaben, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.2.1 Gliederung

Die Gliederung der Bilanz und der Ergebnisrechnung entspricht den Vorschriften der Gemeindehaushalts-

1.2.2 Ausweis von Pflichtangaben

Soweit das Wahlrecht besteht, eine Pflichtangabe entweder in der Bilanz bzw. der Ergebnisrechnung oder im Anhang zu machen, ist das Wahlrecht überwiegend dahingehend ausgeübt worden, die Angabe im Anhang zu berücksichtigen.

1.2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des NKF. Soweit Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte bestehen, wird deren Ausübung nachstehend bei den einzelnen Posten der Bilanz erläutert.

Anlage 4
Seite 2

1.3 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva

1.3.1 - Anlagevermögen -

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2015 ist aus dem diesem Jahresabschluss als Anlage beigefügten Anlagennachweis zu ersehen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Position umfasst Software bzw. Softwarelizenzen speziell für den Abwasserbetrieb. Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden Erweiterungslizenzen für die bestehenden Systeme erworben.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Sämtliche Vermögensgegenstände werden linear unter Berücksichtigung der betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

1.3.2- Umlaufvermögen —

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Nach § 44 Abs. 3 GemHVO ist dem Anhang ein Forderungsspiegel beizufügen, der die öffentlich-rechtlichen und die privatrechtlichen Forderungen der Gemeinde nachweist (§ 46 GemHVO).

Neben den Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2015, untergliedert nach den Restlaufzeiten der Forderungen bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren muss auch der Gesamtbetrag der Forderungen zum vorherigen Bilanzstichtag (31.12.2014) angegeben werden.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert ausgewiesen.

Sie beinhalten im Wesentlichen die Entwässerungsgebühren, die Kanalanschlussbeiträge sowie Stundungszinsen und Säumniszuschläge.

Anlage 4
Seite 3

Forderungsspiegel					
	Stand	mit einer Restlaufzeit von			Stand
	31.12.2015	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.					
Öffentlich-rechtliche Forderungen					
Gebühren	992.511,57	992.511,57	0,00	0,00	1.092.676,43
Beiträge	366.792,11	342.792,71	23.999,40	0,00	336.673,08
Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	66.596,22	66.596,22	0,00	0,00	108.949,43

2.					
Privatrechtliche Forderungen					
gegen verbundene Unternehmen	-	-	0,00	0,00	0,00
gegen Sondervermögen	-	-	0,00	0,00	0,00
Sonstige privatrechtl. Forderungen	123.015,09	123.015,09	0,00	0,00	136.161,53
3.					
Summe aller Forderungen	1.548.914,99	1.524.915,59	23.999,40	0,00	1.674.460,45

Liquide Mittel

Diese Position stellt die im Einflussbereich des Abwasserbetriebes stehenden liquiden Mittel zum 31.12.2015 dar. Sie betragen zum Bilanzstichtag EUR 760.270,06.

1.3.3 — Aktive Rechnungsabgrenzung —

Unter dieser Position sind sämtliche vor dem Bilanzstichtag geleisteten Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für das Jahr 2016 darstellen.

Dazu zählen die Zahlungen an Beamte des Abwasserbetriebes für den Monat Januar 2016, deren Zahlung bereits im Dezember 2015 veranlasst wurde.

1.4 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva

1.4.1- Eigenkapital -

Das Stammkapital beträgt gemäß § 11 der Betriebssatzung EUR 8.000.000.

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag 31.12.2015 wird auf Seite 6 des Lageberichtes aufgezeigt.

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf EUR 1.258.168,74.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage ist ebenfalls der Seite 6 des Lageberichts zu entnehmen.

Anlage 4

Seite 4

1.4.2- Sonderposten —

Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW sind Beiträge als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen und über die Nutzungsdauer des Anlagegegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Der Sonderposten für die Kanalanschlussbeiträge wird in voller Höhe den jeweils aktivierten Anlagen zugeordnet und entsprechend deren Nutzungsdauer aufgelöst.

1.4.3- Rückstellungen —

Die sonstigen Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um die Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub, für Altersteilzeit, interne und externe Jahresabschlusskosten. Weiter berücksichtigt die Rückstellung - bei drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften - den negativen Marktwert eines Zinsswapgeschäftes.

Die Entwicklung der Rückstellungen wird auf Seite 7 des Lageberichtes erläutert.

1.4.4- Verbindlichkeiten —

Der Verbindlichkeitspiegel gibt eine detaillierte Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Schulden wieder. Zur Verdeutlichung der Änderungen wird der Gesamtbetrag zum Stichtag 31.12.2015 unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Angaben für Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag zum Stichtag 31.12.2014 angegeben.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

	31.12.2015	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	24.329.295,93	1.143.971,93	5.319.405,31	17.865.918,69	21.629.316,25
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	502.976,56	502.976,56	0,00	0,00	555.168,38
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	46.920,52
Sonstige Verbindlichkeiten	145.279,92	45.579,26	99.700,66	0,00	419.157,16
Summe aller Verbindlichkeiten	24.977.552,41	1.692.527,75	5.419.105,97	17.865.918,69	24.650.562,31

Zur Absicherung des Risikos steigender Zinsen aus zwei laufenden Darlehensverträgen wird zum Bilanzstichtag ein Zinsaustauschgeschäft (SWAP) bei der Commerzbank AG unterhalten. Im Hinblick auf eine zukünftige Zinsabsicherung ist daneben ein weiterer SWAP mit einer Laufzeit ab 2018 abgeschlossen worden. Hinsichtlich des SWAP und der beiden Darlehen besteht eine Bewertungseinheit. Insoweit liegt eine Abweichung zum Einzelbewertungsgrundsatz gem. § 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO vor. Die in die Sicherungsbeziehung einbezogenen Darlehen weisen zum Bilanzstichtag eine Restvaluta von EUR 3.158.356,51 auf. Die Zinsabsicherung zwischen dem SWAP und den Grundgeschäften ist vollständig. Die Zinssätze, Bezugsgrößen und Zahlungszeitpunkte sind deckungsgleich.

Der Einsatz der Zinssicherungsgeschäfte erfolgt durch die Stadt (Kämmerei) im Rahmen des Kreditmanagements der Stadt.

1.5 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Im Rahmen des Investitionsprogramms Abwasser NRW beantragte der Abwasserbetrieb im Juli 2012 eine Förderung zur Erstellung eines Fremdwassersanierungskonzeptes für den Stadtteil Anrath.

Mit der Aufstellung des Fremdwassersanierungskonzeptes wird das Ziel, die dauerhafte Reduzierung des Fremdwasserzuflusses in die Kanalisation, verfolgt. Zukünftig sollen Überlastungen des kommunalen Kanalnetzes vermieden und die Reinigungsleistung der Kläranlagen verbessert werden. Gleichzeitig sollen negative Folgen, die durch Abdichtung

des öffentlichen Kanalnetzes aber auch der privaten Grundstücksentwässerungen entstehen, wie z.B. Gebäudevernässungen, verhindert werden.

Im Wirtschaftsjahr 2015 konnte der erste Mittelablauf in Höhe von EUR 55.949,99 erfolgen. Aufgrund witterungsbedingter Einflüsse - zu geringe Niederschlagsmengen - verzögerte sich die Durchführung des Projektes, so dass entgegen der ursprünglichen Planung das Fremdwassersanierungskonzept für Anrath erst im Frühjahr 2016 vorliegen wird.

In der Ergebnisrechnung des Jahres 2015 findet sich die Einnahme unter der Position Zuwendungen wieder.

Bei den sonstigen Transfererträgen in Höhe von EUR 2.319,16 handelt es sich um Leistungserstattungen nach § 4 Altersteilzeitgesetz (AtG) für einen Altersteilzeitarbeitnehmer. Die Zahlung der Erstattungsbeträge war befristet bis zum 28.02.2015. Ab diesem Zeitpunkt befindet sich der Arbeitnehmer im Ruhestand.

Weiterhin konnten öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von EUR 9.375.003,99 verbucht werden. Die Beträge basieren auf den vom Rat der Stadt Willich beschlossenen Satzungen über die Abwasserbesei-

tigung und den Anschluss der Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen und über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Willich.

Weitere wichtige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stellen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich und der Beiträge dar.

Eine detaillierte Zusammensetzung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, die überwiegend aus Gebühreneinnahmen bestehen, wird im Lagebericht auf Seite 3 dargestellt.

Neben den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden im Jahr 2015 auch privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt EUR 119.755,07 erzielt.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Entgelte aus der Erstattung für Grundstücksanschlussleitungen bzw. um zusätzliche Grundstücksanschlüsse.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Pachteinnahmen sowie die tatsächlich angefallenen Stromkosten für die Stromversorgung des Funkturmes der Deutsche Funkturm GmbH (DFMG) von der Pumpstation Elserhütte i.H.v. EUR 10.559,47. Die Stromkosten werden vereinbarungsgemäß nach dem tatsächlichen Verbrauch jährlich abgerechnet.

Unter der Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen wird die Erstattung für die Straßenoberflächenentwässerung zusammengefasst.

Anlage 4
Seite 7

Im Zuge der Kanal- und Straßenbaumaßnahme Minoritenplatz wurden wurzelbedingte Schäden - verursacht durch öffentliche Bäume - festgestellt und seitens der Stadt Entschädigungsleistungen in Höhe von EUR 14.587,26 geleistet. Diese finden sich - ebenso wie die Säumniszuschläge und Erträge aus der Auflösung des sonstigen Sonderpostens bei den sonstigen ordentlichen Erträgen wieder.

Die Personalaufwendungen für das Berichtsjahr 2015 sowie die zahlenmäßige Entwicklung des Personals stellt sich wie folgt dar:

	2015	2014
Personal	20	21
(Beamte, tariflich Beschäftigte)		
Bezüge/Vergütungen	580.357,14 €	602.078,61 €
Beiträge Versorgungskasse	86.444,55 €	111.924,04 €
Beiträge gesetzl. Sozialversicherung	86.633,90 €	93.378,95 €
Beihilfeaufwendungen	20.000,00 €	24.601,13 €
Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub/ geleistete Überstunden	- 9.582,33 €	4.320,10 €
Rückstellung für Altersteilzeit	21.051,00 €	- 28.984,00 €
Summe Personalaufwendungen	784.904,26 €	807.318,83 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u.a. Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Anlagevermögens sowie der Einrichtungen und Geräte, die Kanalzustandserfassung, die Unterhaltung der Grünanlagen, die Reinigung der Kanäle und Senken, die Kanalsanierungen incl. der TV- Untersuchungen und Kanalnebelungen, die Bewirtschaftung der Gebäude, die Unternehmervergütung für die Entsorgung der abflusslosen Gruben, die elektronische Datenverarbeitung und die Explosions-schadendokumentation der Pumpstationen. Ferner wird hier die Kostenerstattung an die Stadtwerke für die Ermittlung des Wasserverbrauchs im Rahmen der Berechnung der Abwassergebühren verbucht.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die bilanziellen Abschreibungen werden zum Bilanzstichtag 31.12.2015 mit EUR 2.061.242,13 ausgewiesen. Die genaue Zusammensetzung der Abschreibungen und deren Kumulation ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Anlage 4
Seite 8

Weiterhin sind Umlagen für die Wasser- und Bodenverbände zu entrichten. Diese sogenannten Verbandslasten werden nach den Grundsätzen der Gebührenermittlung erhoben.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Verwaltungskostenerstattung und die Umlage der Geschäftsaufwendungen für die Stadt Willich, Mitgliedsbeiträge, Aufwendungen für die Inanspruchnahme Dritter, Sachverständigen- und Beraterkosten sowie andere Verwaltungskosten. Auch werden hier die Aufwendungen für die Wartung des Betriebssoftwaresystems Hydro Dat und die Kosten für die Fortschreibung des Generalentwässerungsplanes sowie die Kosten für Fremdwassersanierungskonzept für den Stadtteil Anrath verbucht.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen belaufen sich auf 2.219.356,69 €. Davon betreffen EUR 808.240,67 Zinsen für Kredite aus Investitionen und Liquiditätssicherung, EUR 51.116,02 Zinssicherungsprämien und EUR 1.360.000,00 die Rückstellungsbildung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

1.6 Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung

Zur Finanzierung der Investitionen wurden im Berichtsjahr Kanalanschlussbeiträge in Höhe von EUR 88.968,65 vereinnahmt.

Demgegenüber wurden Zahlungen in Höhe von 3.402 TEUR für Baumaßnahmen sowie 48TEUR für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen geleistet.

Die Ausgaben führten zum einen zur Aktivierung von im Berichtsjahr fertig gestellten Anlagen und zum anderen zu Zugängen bei den (noch nicht fertig gestellten) Anlagen im Bau.

Zur Entwicklung der AIB wird auf die Ausführungen im Punkt 3 des Lageberichts (Anlage 5, Seite 5) verwiesen.

Im Wesentlichen verteilten sich die Auszahlungen auf folgende Maßnahmen:

Neubau Pumpstation und Kanal Brückenstraße (1 Mio EUR), Kanal Erlenweg (450 TEUR), Kanalsanierungen (441 TEUR) und Umbau Pumpstation Mühlenfeld (411 T€).

Im Wirtschaftsjahr 2015 weist die Finanzrechnung EUR 180,00 zu wenig an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag aus. Bei der Finanzrechnung (EUR 760.090,06) wurde EDV-Systembedingt ein Verrechnungskonto (EUR 180,00) den liquiden Mitteln zugeordnet, das in der Bilanz unter den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Anlage 4
Seite 9

2. Kostenrechnende Einrichtungen

In der kostenrechnenden Einrichtung „Gebührenhaushalt Abwasser“ ergab die Betriebsabrechnung für Regenwasser (EUR 389.811,73) und für Schmutzwasser (EUR 378.379,99) Unterdeckungen. Diese werden in den Folgejahren nachgeholt.

Im Bereich der Kleinkläranlagen wurde eine Überdeckung von EUR 415,18 erzielt und entsprechend § 43 Abs. 6 GemHVO NRW dem Sonderposten zugeführt.

Im Bereich des Schmutzwassers wurde von der Überdeckung 2012 der Betrag von EUR 238.958,67 gebührenmindernd berücksichtigt. Bei den Kleinkläranlagen wurden aus 2012 EUR 226,89 berücksichtigt. Im Bereich des Regenwassers wurden Überdeckungen von EUR 70.129,86 aus dem Jahr 2013 gebührenmindernd berücksichtigt.

Die Veränderung dieses Sonderpostens wirkt sich im Ergebnis ertragswirksam aus und beeinflusst das Jahresergebnis entsprechend.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich Abwasserbeseitigung stellt sich wie folgt dar:

Art	Schmutzwasser/ Kleinkläranlagen	Regenwasser	Gesamt
Stand 01.01.2015	239.186,10	234.414,61	473.600,71
Auflösung 2012	-239.185,56	0,00	-239.185,56
Auflösung 2013	0,00	-70.129,86	-70.129,86
Zuführung 2015	415,18	0,00	415,18
Stand 31.12.2015	415,72	164.284,75	164.700,47

3. Sonstige Angaben

a) Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse im Sinne von § 44 Abs. 1 GemHVO NRW bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus dem Bestellobligo aus der Auftragsvergabe für investive Maßnahmen (TEUR 281).

Anlage 4
Seite 10

b) Mitarbeiter

Dem Betrieb gehören 20 Mitarbeiter an. Davon sind 7 Mitarbeiter ausschließlich für den Abwasserbetrieb tätig. Die übrigen 13 Mitarbeiter arbeiten anteilig sowohl für den Abwasserbetrieb als auch für die Stadt Willich. Die Personalkosten dieser Mitarbeiter werden prozentual ihrer Beschäftigungsanteile dem Abwasserbetrieb bzw. der Stadt Willich zugeordnet.

4. Organe des Abwasserbetriebes

a) Betriebsleitung

Betriebsleiter ist Herr Andreas Hans. Herr Jürgen Greverath ist Stellvertreter der Betriebsleitung.

b) Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss bestand im Berichtsjahr 2015 aus den folgenden 16 Mitgliedern und der Vorsitzenden:

Bloser, Ursula, Vorsitzende	Bankkauffrau
Becker, Hagen	Einzelhandelskaufmann
Bünsdorf, Ulrich (bis 23.09.2015)	Gymnasiallehrer
Demmer, Petra	Angestellte
Dorgarthen, Martin	Kirchenverwaltungsbeamter
Harmsen, Dirk (ab 24.09.2015)	Lagerist
Heublein, Frank Andreas (bis 27.10.2015)	Büroinformationselektroniker
Helten, Hans-Peter	Kfz-Meister
Lenz, Jens	Kaufm. Angestellter
Lüpertz, Christian	Industriekaufmann
Kamper, Daniel (ab 28.10.2015)	Klinischer Datenmanager
Nicola, Detlef	Angestellter
Dr. Oerschkes, Ralf	Dipl.-Chemiker
Roidl-Hock, Ellen (bis 26.08.2015)	Richterin
Rohs, Hans-Ulrich	Kaufmann
Schmitz, Michael	Bankkaufmann
Scholz, Bärbel	Pensionärin
Stoer, Lena	Studentin
Vogt, Stefanie (ab 27.08.2015)	Dipl.-Kauffrau (FH)
Wankum, Thomas	Kfm. Angestellter

c) Aufwendungen für die Organe

Die Aufwendungen für die Betriebsleitung werden entsprechend ihres prozentualen Beschäftigungsanteils für den Abwasserbetrieb berechnet.

Für den Betriebsleiter ergibt sich ein AK-Anteil von 26%, so dass im Wirtschaftsjahr 2015 Gesamtbezüge in Höhe von 19.769,77 € (brutto) gezahlt wurden. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten Aufwandsentschädigungen bzw. Sitzungsgelder gemäß der Hauptsatzung der Stadt Willich, die entsprechend der gesamten Ratstätigkeit von der Stadt Willich gezahlt werden.

5. Honorar des Abschlussprüfers

Das von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, berechnete Gesamthonorar für das Wirtschaftsjahr 2015 beträgt 8.330,- €.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss 2015 beläuft sich auf 1.258.168,74 €.

Der Betriebsleiter schlägt vor, dass von dem Jahresüberschuss in Höhe von 1.258.168,74 EUR ein Anteil in Höhe von 1.083.963,17 EUR an die Stadt ausgeschüttet und der verbleibende Betrag in Höhe von 175.205,57 EUR der Allgemeinen Rücklage des Abwasserbetriebes der Stadt Willich zugeführt wird.

Willich, den 18.04.2017

Abwasserbetrieb der Stadt Willich

Die Betriebsleitung



Andreas Hans
(Betriebsleiter)

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Abwasserbetriebes der Stadt Willich. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 28.04.2017 den nachfol-

„An den Abwasserbetrieb der Stadt Willich:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetriebes der Stadt Willich für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Betriebsleiter des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes nach § 106 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleiter des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und

vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 18.10.2017

GPA NRW
Im Auftrag

Matthias Middel



Abl. Krs. Vie. 2017, S. 987

Bekanntmachung der Stadt Willich

Jahresabschluss des Abwasserbetriebs der Stadt Willich zum 31.12.2016

Gemäß § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW vom 16.04.2004 in der derzeit gültigen Fassung wird der Jahresabschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Stadt Willich hat in seiner Sitzung am 13.07.2017 beschlossen, vom Jahresgewinn in Höhe von 3.745.116,67 € einen Anteil in Höhe von 1.500.000 € an den städtischen Haushalt auszusütten. Der Restbetrag in Höhe von 2.245.116,67 € wird der allgemeinen Rücklage des Abwasserbetriebs zugeführt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 werden ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung bis zur Erstellung des folgenden Jahresabschlusses in 47877 Willich, Rothweg 2 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Willich, den 24.10.2017

Abwasserbetrieb der Stadt Willich
gez. Hans
Betriebsleiter

Geschäftsbericht zum 31.12.2016 Abwasserbetrieb der Stadt Willich –ABW

Inhaltsverzeichnis

1. Bilanz
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Anhang

Bilanz zum 31. Dezember 2016

A K T I V A	31.12.2016		31.12.2015		P A S S I V A		31.12.2016		31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital					
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		116.301,47		80.790,07	1.1 Stammkapital	8.000.000,00				8.000.000,00
1.2 Sachanlagen					1.2 Allgemeine Rücklage	3.249.511,21				2.768.539,09
1.2.1 Infrastrukturvermögen					1.3 Gewinnvortrag	1.258.168,74				1.780.972,12
1.2.1.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	679.925,69		697.252,04		1.4 Jahresüberschuss	3.745.116,67	16.252.796,62			13.807.679,95
1.2.1.2 Entwässerungs- und Infrastrukturvermögens					2. Sonderposten					
1.2.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.059.568,62		66.686.504,62		2.1 für Beiträge	24.447.460,04				24.873.183,64
1.2.3 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	112.623,49		93.193,86		2.2 für den Gebührenaussgleich	46.617,51				164.700,47
	6.443.256,55		7.068.094,87		2.3 Sonstige Sonderposten	11.994.801,00	36.488.678,55			11.510.016,01
	77.295.374,35		74.545.045,39		3. Rückstellungen					36.547.900,12
			77.411.675,82		4. Verbindlichkeiten	1.439.029,86	1.439.029,86			1.610.292,77
2. Umlaufvermögen					4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					4.1.1 von Kreditinstituten	27.967.985,46				24.329.295,93
2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.585.957,34		992.511,57		4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	869.339,15				502.976,56
2.1.1.1 Gebühren	586.552,07		366.792,11		4.3 Sonstige Verbindlichkeiten	1.446.730,40	30.284.055,01			145.279,92
2.1.1.2 Beiträge										
2.1.1.3 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.027,50		66.596,22							
2.1.2 Privatrechtliche Forderungen	1.041,26		0,00							
2.1.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	11.516,36		0,00							
2.1.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	46.778,86		123.015,09							
2.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände		2.237.873,39	1.548.914,99							
		4.806.533,66	760.270,06							
2.2 Liquide Mittel			2.309.185,05							
			7.044.407,05							
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			8.477,17							
			8.404,74							
			84.464.560,04							
			76.943.425,25							
			84.464.560,04							
			76.943.425,25							

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz /Ist (Sp. 3 ./ Sp. 2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.949,99	173.000,00	22.540,97	-150.459,03
3 + Sonstige Transfererträge	2.319,16	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.375.003,99	8.762.972,22	10.572.279,67	1.809.307,45
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	119.755,07	74.600,00	378.207,74	303.607,74
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.500.000,00	1.500.000,00	1.508.129,66	8.129,66
7 + Sonstige ordentliche Erträge	308.394,53	23.300,00	563.521,30	540.221,30
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	40.000,00	0,00	-40.000,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = ordentliche Erträge	11.361.422,74	10.573.872,22	13.044.679,34	2.470.807,12
11 - Personalaufwendungen	-784.904,26	-873.098,53	-788.121,05	84.977,48
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.796.170,27	-2.399.482,00	-2.139.734,64	259.747,36
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-2.061.242,13	-2.010.487,24	-2.187.932,15	-177.444,91
15 - Transferaufwendungen	-2.834.614,99	-2.970.020,00	-2.991.490,75	-21.470,75
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-406.965,66	-440.778,00	-394.783,48	45.994,52
17 = ordentliche Aufwendungen	-7.883.897,31	-8.693.865,77	-8.502.062,07	191.803,70
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.477.525,43	1.880.006,45	4.542.617,27	2.662.610,82
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.219.356,69	-1.747.871,00	-797.500,60	950.370,40
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.219.356,69	-1.747.871,00	-797.500,60	950.370,40
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.258.168,74	132.135,45	3.745.116,67	3.612.981,22
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.258.168,74	132.135,45	3.745.116,67	3.612.981,22

Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz /Ist (Sp. 3 ./I. Sp. 2)
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.949,99	0,00	22.540,97	22.540,97
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	3.478,74	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.443.253,94	8.031.500,00	9.135.049,97	1.103.549,97
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	131.638,79	74.600,00	146.694,01	72.094,01
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.500.000,00	1.500.000,00	1.508.129,66	8.129,66
7 + Sonstige Einzahlungen	41.085,97	23.300,00	534,60	-22.765,40
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.175.407,43	9.629.400,00	10.812.949,21	1.183.549,21
10 - Personalauszahlungen	-841.963,26	-873.099,00	-687.927,96	185.171,04
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.617.786,74	-2.399.482,00	-2.074.204,69	325.277,31
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-897.383,25	-1.747.871,00	-908.583,99	839.287,01
14 - Transferauszahlungen	-3.210.555,86	-2.970.020,00	-2.895.198,15	74.821,85
15 - Sonstige Auszahlungen	-1.607.851,41	-440.778,00	-375.651,57	65.126,43
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.175.540,52	-8.431.250,00	-6.941.566,36	1.489.683,64
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.999.866,91	1.198.150,00	3.871.382,85	2.673.232,85
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	12.283,93	12.283,93
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	58.849,60	470.000,00	305.017,33	-164.982,67
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	58.849,60	470.000,00	317.301,26	-152.698,74
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-122.061,54	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.401.759,18	-4.720.000,00	-3.707.885,36	1.012.114,64
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-48.471,26	-135.000,00	-76.979,30	58.020,70
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.572.291,98	-4.855.000,00	-3.784.864,66	1.070.135,34
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-3.513.442,38	-4.385.000,00	-3.467.563,40	917.436,60
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.513.575,47	-3.186.850,00	403.819,45	3.590.669,45
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	4.000.000,00	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	-1.109.266,54	0,00	-1.361.310,47	-1.361.310,47
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-2.000.000,00	0,00	0,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	890.733,46	0,00	3.638.689,53	3.638.689,53
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-622.842,01	-3.186.850,00	4.042.508,98	7.229.358,98
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.328.181,06	0,00	760.270,06	760.270,06
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	54.931,01	0,00	3.754,62	3.754,62
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	760.270,06	-3.186.850,00	4.806.533,66	7.993.383,66

Anlage 4

Seite 1

Anhang zum 31. Dezember 2016

1. Erläuterungsbericht zur Bilanz und zur Ergebnisrechnung

1.1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Abwasserbetriebes der Stadt Willich für das Wirtschaftsjahr 2016 wurden nach den gesetzlichen Vorschriften der

Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt.

1.2 Gliederung, Ausweis von Pflichtangaben, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.2.1 Gliederung

Die Gliederung der Bilanz und der Ergebnisrechnung entspricht den Vorschriften der Gemeindehaushalts-

1.2.2 Ausweis von Pflichtangaben

Soweit das Wahlrecht besteht, eine Pflichtangabe entweder in der Bilanz bzw. der Ergebnisrechnung oder im Anhang zu machen, ist das Wahlrecht überwiegend dahingehend ausgeübt worden, die Angabe im Anhang zu berücksichtigen.

1.2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des NKF. Soweit Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte bestehen, wird deren Ausübung nachstehend bei den einzelnen Posten der Bilanz erläutert.

Anlage 4
Seite 2

1.3 Erläuterungen zur Bilanz - Aktiva

1.3.1 - Anlagevermögen -

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2016 ist aus dem diesem Jahresabschluss als Anlage beigefügten Anlagennachweis zu ersehen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Position umfasst Software bzw. Softwarelizenzen speziell für den Abwasserbetrieb. Im Wirtschaftsjahr 2016 wurden Erweiterungslizenzen für die bestehenden Systeme erworben.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Sämtliche Vermögensgegenstände werden linear unter Berücksichtigung der betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

1.3.2- Umlaufvermögen —

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Nach § 44 Abs. 3 GemHVO ist dem Anhang ein Forderungsspiegel beizufügen, der die öffentlich-rechtlichen und die privatrechtlichen Forderungen der Gemeinde nachweist (§ 46 GemHVO).

Neben den Forderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2016, untergliedert nach den Restlaufzeiten der Forderungen bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren muss auch der Gesamtbetrag der Forderungen zum vorherigen Bilanzstichtag (31.12.2015) angegeben werden.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert ausgewiesen.

Sie beinhalten im Wesentlichen die Entwässerungsgebühren, die Kanalanschlussbeiträge sowie Stundungszinsen und Säumniszuschläge.

Anlage 4
Seite 3

Forderungsspiegel

	Stand 31.12.2016 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Stand 31.12.2015 EUR
		bis 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	> 5 Jahre EUR	
1.					
Öffentlich-rechtliche Forderungen					
Gebühren	1.585.957,34	1.585.957,34	-	-	992.511,57
Beiträge	586.552,07	586.552,07	-	-	366.792,11
Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen	6.027,50	6.027,50	-	-	66.596,22

2.					
Privatrechtliche Forderungen					
gegen privaten Bereich	1.041,26	1.041,26	-	-	-
gegen öffentlichen Bereich	11.516,36	11.516,36	-	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	46.778,86	46.778,86			123.015,09
3.					
Summe aller Forderungen	2.237.873,39	2.237.873,39	-	-	1.548.914,99

Liquide Mittel

Diese Position stellt die im Einflussbereich des Abwasserbetriebes stehenden liquiden Mittel zum 31.12.2016 dar. Sie betragen zum Bilanzstichtag EUR 4.806.533,66.

1.3.3 — Aktive Rechnungsabgrenzung —

Unter dieser Position sind sämtliche vor dem Bilanzstichtag geleisteten Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für das Jahr 2017 darstellen.

Dazu zählen die Zahlungen an Beamte des Abwasserbetriebes für den Monat Januar 2017, deren Zahlung bereits im Dezember 2016 veranlasst wurde.

1.4 Erläuterungen zur Bilanz - Passiva

1.4.1- Eigenkapital -

Das Stammkapital beträgt gemäß § 11 der Betriebssatzung EUR 8.000.000.

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag 31.12.2016 wird auf Seite 7 des Lageberichtes aufgezeigt.

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf EUR 3.745.116,67.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage ist ebenfalls der Seite 6 des Lageberichts zuzunehmen.

Anlage 4

Seite 4

1.4.2- Sonderposten —

Gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW sind Beiträge als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen und über die Nutzungsdauer des Anlagegegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Der Sonderposten für die Kanalanschlussbeiträge wird in voller Höhe den jeweils aktivierten Anlagen zugeordnet und entsprechend deren Nutzungsdauer aufgelöst.

1.4.3- Rückstellungen —

Die sonstigen Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um die Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub, für Altersteilzeit, interne und externe Jahresabschlusskosten sowie ausstehende Eingangsrechnungen und den negativen Marktwert eines Zinsswapgeschäftes. Zudem wird die Gebührenüberdeckung 2016 des Bereiches Kleinkläranlagen unter den Rückstellungen ausgewiesen, da die endgültige Feststellung des Betriebsabrechnungsbogens 2016 durch den Ausschuss für Abgaben, Gebühren und Satzungen der Stadt Willich noch nicht erfolgt ist.

Die Entwicklung der Rückstellungen wird auf Seite 8 des Lageberichtes erläutert.

1.4.4- Verbindlichkeiten —

Der Verbindlichkeitspiegel gibt eine detaillierte Übersicht über den Stand und die Entwicklung der Schulden wieder. Zur Verdeutlichung der Änderungen wird der Gesamtbetrag zum Stichtag 31.12.2016 unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Angaben für Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr,

von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag zum Stichtag 31.12.2015 angegeben.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Anlage 4
Seite 5

Verbindlichkeitspiegel

	31.12.2016 EUR	bis 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahre EUR	> 5 Jahre EUR	31.12.2015 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	27.967.985,46	1.402.562,50	6.375.647,80	20.189.775,16	24.329.295,93
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	869.339,15	640.535,75	228.803,40	0,00	502.976,56
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.446.730,40	1.347.029,74	99.700,66	0,00	145.279,92
Summe aller Verbindlichkeiten	30.284.055,01	3.390.127,99	6.704.151,86	20.189.775,16	24.977.552,41

Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten resultiert aus der Verbindlichkeit aus der Gewinnabführung von TEUR 1.300 aus dem Jahresüberschuss 2014 an den städtischen Kernhaushalt.

Zur Absicherung des Risikos steigender Zinsen aus zwei laufenden Darlehensverträgen wird zum Bilanzstichtag ein Zinsaustauschgeschäft (SWAP) bei der Commerzbank AG unterhalten. Im Hinblick auf eine zukünftige Zinsabsicherung ist daneben ein weiterer SWAP mit einer Laufzeit ab 2018 abgeschlossen worden. Hinsichtlich des SWAP und der beiden Darlehen besteht eine Bewertungseinheit. Insoweit liegt eine Abweichung zum Einzelbewertungsgrundsatz gem. § 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO vor. Die in die Sicherungsbeziehung einbezogenen Darlehen weisen zum Bilanzstichtag eine Restvaluta von EUR 3.035.206,51 auf. Die Zinsabsicherung zwischen dem SWAP und den Grundgeschäften ist vollständig. Die Zinssätze, Bezugsgrößen und Zahlungszeitpunkte sind deckungsgleich.

Der Einsatz der Zinssicherungsgeschäfte erfolgt durch die Stadt (Kämmerei) im Rahmen des Kreditmanagements der Stadt.

1.5 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Im Rahmen des Investitionsprogramms Abwasser NRW beantragte der Abwasserbetrieb im Juli 2012 eine Förderung zur Erstellung eines Fremdwassersanierungskonzeptes für den Stadtteil Anrath.

Mit der Aufstellung des Fremdwassersanierungskonzeptes wird das Ziel, die dauerhafte Reduzierung des Fremdwasserzuflusses in die Kanalisation, verfolgt. Zukünftig sollen Überlas-

Anlage 4
Seite 6

tungen des kommunalen Kanalnetzes vermieden und die Reinigungsleistung der Kläranlagen verbessert werden. Gleichzeitig sollen negative Folgen, die durch Abdichtung des öffentlichen Kanalnetzes aber auch der privaten Grundstücksentwässerungen entstehen, wie z.B. Gebäudevernässungen, verhindert werden.

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurde das Fremdwassersanierungskonzept fertiggestellt und die Förderanträge schlussgerichtet.

In der Ergebnisrechnung des Jahres 2016 findet sich die Einnahme in Höhe von EUR 22.540,97 unter der Position Zuwendungen wieder. Insgesamt wurden für die Erstellung des Fremdwassersanierungskonzeptes

Fördergelder in Höhe von EUR 165.110,77 vereinnahmt

Weiterhin konnten öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von EUR 10.572.683,01 verbucht werden. Die Beträge basieren auf den vom Rat der Stadt Willich beschlossenen Satzungen über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss der Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen und über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Willich.

Weitere wichtige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte stellen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich und der Beiträge dar.

Eine detaillierte Zusammensetzung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, die überwiegend aus Gebühreneinnahmen bestehen, wird im Lagebericht auf Seite 3 dargestellt.

Neben den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden im Jahr 2016 auch privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt EUR 378.207,74 erzielt.

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Entgelte aus der Erstattung für Grundstücksanschlussleitungen bzw. um zusätzliche Grundstücksanschlüsse.

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Pachteinahmen sowie die tatsächlich angefallenen Stromkosten für die Stromversorgung des Funkturmes der Deutsche Funkturm GmbH (DFMG) von der Pumpstation Elserhütte i.H.v. EUR 9.988,45. Die Stromkosten werden vereinbarungsgemäß nach dem tatsächlichen Verbrauch jährlich abgerechnet.

Zur Durchführung einer wasserwirtschaftlichen Maßnahme wurde an den Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers ein Teilgrundstück verkauft, was zu Einnahmen in Höhe von 11.516,36 führte

Unter der Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen wird die Erstattung für die Straßenoberflächenentwässerung zusammengefasst. Zudem wurden im Wirtschaftsjahr 2016 Kostenerstattungsbeträge in Höhe von EUR 8.129,66 als Zuschuss zum Mutterschutzgeld vereinnahmt.

Anlage 4

Seite 7

Die Säumniszuschläge und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten finden sich bei den sonstigen ordentlichen Erträgen wieder.

Zudem wurden die Rückstellungen für Versorgungsleistungen und Beihilfen in Höhe von EUR 117.103,00 ertragswirksam aufgelöst.

Die Personalaufwendungen für das Berichtsjahr 2016 sowie die zahlenmäßige Entwicklung des Personals stellt sich wie folgt dar:

	2016	2015
Personal	20	20
(Beamte, tariflich Beschäftigte)		
Bezüge/Vergütungen	565.504,39	580.357,14 €
Beiträge Versorgungskasse	106.263,71	86.444,55 €
Beiträge gesetzl. Sozialversicherung	85.641,15	86.633,90 €
Beihilfeaufwendungen	9.504,00	20.000,00 €
Rückstellungen für nicht genommenen		
Urlaub/ geleistete Überstunden	3.627,31	- 9.582,33 €
Rückstellung für Altersteilzeit	17.580,62	21.051,00 €
Summe Personalaufwendungen	788.121,18	784.904,26 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u.a. Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Anlagevermögens sowie der Einrichtungen und Geräte, die Kanalzustandserfassung, die Unterhaltung der Grünanlagen, die Reinigung der Kanäle und Senken, die Kanalsanierungen incl. der TV- Untersuchungen und Kanalnebelungen, die Bewirtschaftung der Gebäude, die Unternehmervergütung für die Entsorgung der abflusslosen Gruben, die elektronische Datenverarbeitung und die Explosions-schadendokumentation der Pumpstationen. Ferner wird hier die Kostenerstattung an die Versorgungsnetz

Willich GmbH für die Ermittlung des Wasserverbrauchs im Rahmen der Berechnung der Abwassergebühren verbucht.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die bilanziellen Abschreibungen werden zum Bilanzstichtag 31.12.2016 mit EUR 2.187.932,15 ausgewiesen. Darin sind EUR 8.841,30 außerplanmäßige Abschreibungen auf ein Grundstück, das aufgrund einer wasserbaulichen Maßnahme des Wasser- und Bodenverbandes der Mittleren Niers eine Wertminderung erfährt, enthalten. Zudem wurden 311,16 auf Forderungen abgeschrieben. Zur genauen Zusammensetzung der Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wird auf den Anlagespiegel verwiesen.

Anlage 4

Seite 8

Weiterhin sind Umlagen für die Wasser- und Bodenverbände zu entrichten. Diese sogenannten Verbandslasten werden nach den Grundsätzen der Gebührenermittlung erhoben.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Verwaltungskostenerstattung und die Umlage der Geschäftsaufwendungen für die Stadt Willich, Mitgliedsbeiträge, Aufwendungen für die Inanspruchnahme Dritter, Sachverständigen- und Beraterkosten sowie andere Verwaltungskosten. Auch werden hier die Aufwendungen für die Wartung des Betriebssoftwaresystems Hydro Dat und die Kosten für die Fortschreibung des Generalentwässerungsplanes sowie die Kosten für Fremdwassersanierungskonzept für den Stadtteil Anrath verbucht.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen belaufen sich auf EUR 797.500,60. Davon betreffen EUR 671.958,36 Zinsen für Kredite aus Investitionen und Liquiditätssicherung und EUR 125.542,24 Zinssicherungsprämien. Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.421 niedriger ausgefallen. Ursächlich dafür ist vor allem, dass im Vorjahr eine Drohverlustrückstellung für den negativen Marktwert eines Zinsswapgeschäftes in Höhe von EUR 1.360 gebildet wurde.

1.6 Erläuterungen zur Gesamtfinanzzrechnung

Zur Finanzierung der Investitionen wurden im Berichtsjahr Kanalanschlussbeiträge in Höhe von EUR 309.418,98 vereinnahmt.

Demgegenüber wurden Zahlungen in Höhe von TEUR 3.708 für Baumaßnahmen sowie TEUR 77 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen geleistet.

Die Ausgaben führten zum einen zur Aktivierung von im Berichtsjahr fertig gestellten Anlagen und zum anderen zu Zugängen bei den (noch nicht fertig gestellten) Anlagen im Bau.

Zur Entwicklung der AiB wird auf die Ausführungen zur Finanz- und Vermögenslage im Lagebericht (Anlage 5, Seite 6) verwiesen.

Im Wesentlichen verteilten sich die Auszahlungen auf folgende Maßnahmen:

Neubau Pumpstation und Kanal Brückenstraße (2,56 Mio EUR), Kanal Verresstraße (260 TEUR), Kanal Virmondstraße (221 TEUR), Kanalsanierungen (188 TEUR) und Umbau Pumpstation Mühlenfeld (171 TEUR).

Anlage 4

Seite 9

2. Kostenrechnende Einrichtungen

In der kostenrechnenden Einrichtung „Gebührenhaushalt Abwasser“ ergab die vorläufige Betriebsabrechnung für Regenwasser (EUR 462.227,86) und für Schmutzwasser (EUR 276.655,00) Unterdeckungen. Diese werden in den Folgejahren nachgeholt.

Im Bereich der Kleinkläranlagen wurde nach vorläufiger Berechnung eine Überdeckung von EUR 403,34 erzielt. Da diese Berechnung noch nicht endgültig festgestellt und beschlossen ist, wird eine Rückstellung in gleicher Höhe gebildet. Die Überführung in den zu bildenden Sonderposten erfolgt nach endgültiger Berechnung im folgenden Jahresabschluss.

Im Bereich des Regenwassers wurden Überdeckungen von EUR 70.129,86 aus dem Jahr 2013 gebührenmindernd berücksichtigt.

Die Veränderung dieses Sonderpostens wirkt sich im Ergebnis ertragswirksam aus und beeinflusst das Jahr 1006

resergebnis entsprechend.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich Abwasserbeseitigung stellt sich wie folgt dar:

Art	Schmutzwasser/ Kleinkläranlagen	Regenwasser	Gesamt
Stand 01.01.2016	415,72	164.284,75	164.700,47
Auflösung 2013	0,00	-70.129,86	-70.129,86
Auflösung 2014	0,00	-47.953,10	-47.953,10
Zuführung 2016	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2016	415,72	46.201,79	46.617,51

3. Sonstige Angaben

a) Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse im Sinne von § 44 Abs. 1 GemHVO NRW bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus dem Bestellobligo aus der Auftragsvergabe für investive Maßnahmen (TEUR 2.412).

Anlage 4

Seite 10

b) Mitarbeiter

Dem Betrieb gehören 20 Mitarbeiter an. Davon sind 7 Mitarbeiter ausschließlich für den Abwasserbetrieb tätig. Die übrigen 13 Mitarbeiter arbeiten anteilig sowohl für den Abwasserbetrieb als auch für die Stadt Willich. Die Personalkosten dieser Mitarbeiter werden prozentual ihrer Beschäftigungsanteile dem Abwasserbetrieb bzw. der Stadt Willich zugeordnet.

4. Organe des Abwasserbetriebes

a) Betriebsleitung

Betriebsleiter ist Herr Andreas Hans. Herr Jürgen Greverath ist Stellvertreter der Betriebsleitung.

b) Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss bestand im Berichtsjahr 2016 aus den folgenden 16 Mitgliedern und der Vorsitzenden:

Amfaldern, Nanette	ab 14.12.2016	
Bloser, Ursula,	Vorsitzende	Bankkauffrau
Becker, Hagen		Einzelhandelskaufmann
Demmer, Petra	bis 13.12.2016	Angestellte
Dorgarthen, Martin		Kirchenverwaltungsbeamter
Harmsen, Dirk		Lagerist
Helten, Hans-Peter		Kfz-Meister
Lenz, Jens		Kaufm. Angestellter
Lüpertz, Christian		Industriekaufmann
Kamper, Daniel		Klinischer Datenmanager
Maaßen, Lukas	ab 28.01.2016	Student
Nicola, Detlef	stellvert. Vorsitzender	Angestellter
Dr. Oerschkes, Ralf		Dipl.-Chemiker
Rohs, Hans-Ulrich		Kaufmann
Schmitz, Michael		Bankkaufmann
Scholz, Bärbel		Pensionärin
Stoer, Lena	bis 27.01.2016	Studentin

Anlage 4
Seite 11

fung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

c) Aufwendungen für die Organe

Die Aufwendungen für die Betriebsleitung werden entsprechend ihres prozentualen Beschäftigungsanteils für den Abwasserbetrieb berechnet.

Für den Betriebsleiter ergibt sich ein AK-Anteil von 26%, so dass im Wirtschaftsjahr 2016 Gesamtbezüge in Höhe von 20.062,97 (brutto) gezahlt wurden.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten Aufwandsentschädigungen bzw. Sitzungsgelder gemäß der Hauptsatzung der Stadt Willich, die entsprechend der gesamten Ratstätigkeit von der Stadt Willich gezahlt werden.

5. Honorar des Abschlussprüfers

Das von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, berechnete Gesamthonorar für das Wirtschaftsjahr 2016 beträgt 8.330,- €.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss 2016 beläuft sich auf EUR 3.745.116,67.

Der Betriebsleiter schlägt vor, dass von dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 3.745.116,67 ein Anteil in Höhe von EUR 1.900.000,00 an die Stadt ausgeschüttet und der verbleibende Betrag in Höhe von EUR 1.845.116,67 der Allgemeinen Rücklage des Abwasserbetriebes der Stadt Willich zugeführt wird.

Willich, den 18.05.2017

Abwasserbetrieb der Stadt Willich

Die Betriebsleitung



Andreas Hans

(Betriebsleiter)

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Abwasserbetriebes der Stadt Willich. Zur Durchführung der Jahresabschlussprü-

Diese hat mit Datum vom 23.05.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An den Abwasserbetrieb der Stadt Willich:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetriebes der Stadt Willich für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Betriebsleiter des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes nach § 106 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleiter des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend

sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 18.10.2017

GPA NRW

Im Auftrag



Matthias Mittel



Abl. Krs. Vie. 2017, S. 998

Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen

Verbandsversammlung

Die 7. Sitzung in der neunten Wahlzeit der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Stadt Krefeld/Kreis Viersen (90. Sitzung seit Bildung des Zweckverbandes) findet am Montag, 13. November 2017, 18.00 Uhr, Sparkasse Krefeld, Bürogebäude Rheinstraße 68, Veranstaltungsraum, Erdgeschoss, statt.

Tagesordnung:

1. Bestimmung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
2. Wahl des Vorsitzenden des Verwaltungsrates
3. Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
4. Wahl zur Vertretung des Trägers in die Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (§ 5 der Satzung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes)
5. Verschiedenes

gez. Dr. Coenen
Vorsitzender

Abl. Krs. Vie. 2017, S. 1009

Bekanntmachung der LINEG

104. Genossenschaftsversammlung der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft - LINEG - am 06.12.2017, 16:00 Uhr, im Kulturzentrum Rheinkamp, Kopernikusstraße 11, 47445 Moers

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 103. Genossenschaftsversammlung
2. Bericht des Vorsitzenden des Genossenschaftsrates über die Tätigkeit des Genossenschaftsrates im Jahr 2017
- mündlicher Bericht -
3. Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit der Genossenschaft für das Jahr 2017
- mündlicher Bericht -
4. Entgegennahme des Jahresberichtes 2016
- Vorlage -
5. Abnahme des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2016
- Bericht der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 gemäß § 14 der Satzung der LINEG und Entlastung des Vorstandes -
- Vorlage -
6. Verwendung des Bilanzgewinnes
- Vorlage -
7. Bestellung der Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und Wahl der genossenschaftlichen Rechnungsprüfer für das Jahr 2018
- Vorlage -
8. Aufstellung der Übersichten über erforderliche Unternehmen gemäß § 3 Abs. 2 LINEGG - Fortschreibung 2018 -
- Vorlage -
9. Feststellung des Wirtschaftsplanes 2018
- Vorlage und mündlicher Bericht -

- 10 Änderungen der LINEG-Satzung
- Vorlage -
- 11 Ersatzwahlen zum Genossenschaftsrat
- Vorlage -
- 12 Verschiedenes

gez. Dipl.-Ing. Jürgen Eikhoff
Vorsitzender des Genossenschaftsrates

Abl. Krs. Vie. 2017, S. 1009

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Viersen- Boisheim

Einladung

Die Eigentümer der Grundstücke, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk Viersen-Boisheim gehören, werden zur **Jahresversammlung 2017** am Mittwoch, den **22.11.2017** Buß- und Betttag) um 20:00 Uhr in das Pfarrheim „Haus Karpharnaum“, **Viersen-Boisheim, Pastoratsstr. 5** eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Totengedenken
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der anwesenden Jagdgenossen und der von Ihnen vertretenen Flächen
3. Genehmigung der Niederschrift der Jahresversammlung 2016
4. Kassenbericht für das Geschäftsjahr 2016/17
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Gesamtvorstandes und der Geschäftsführung
7. Neuwahlen des Jagdvorstandes und der Geschäftsführung (Wiederwahl ist zulässig)
 - a) Wahl des Jagdvorstehers
 - b) Wahl des 1. Beisitzers
 - c) Wahl des 2. Beisitzers
 - d) Wahl des stellvertretenden Jagdvorstehers
 - e) Wahl eines Stellvertreter für den 1. Beisitzer
 - f) Wahl eines Stellvertreter für den 2. Beisitzer
 - h) Wahl eines Geschäftsführers (Schriftführer und Kassenverwalter)
 - i) Wahl eines Stellvertreter für den Geschäftsführer
8. Ergänzungswahl der Kassenprüfer
9. Vorlage des Hausplans 2018/19 (Geschäftsjahr 1.04.2018 – 31.03.2019)
10. Mitteilungen und Verschiedenes.

Jagdgenossen, die verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss sich vor Versammlungsbeginn durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen.

Ein Bevollmächtigter darf höchstens 3 Jagdgenossen vertreten. Die von dem Bevollmächtigten vertretenen Flächen dürfen einschließlich seiner eigenen
1010

Flächen ein Drittel der jagdbaren Fläche der Jagdgenossenschaft nicht übersteigen.

Viersen, 24.10.2017

gez. R. Hermans
- Jagdvorsteher-

Abl. Krs. Vie. 2017, S. 1010

Bekanntmachung der Stadtwerke Nettetal GmbH

Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Nettetal GmbH

Der Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Nettetal GmbH wurde von der Gesellschafterversammlung am 19. Oktober 2017 festgestellt. Der Jahresüberschuss abzüglich aktiver latenter Steuern und abzüglich einer Einstellung in die Gewinnrücklagen in Höhe von 500.000 € wurde an die Stadt Nettetal ausgeschüttet.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH, Düsseldorf, hat nach dem Ergebnis der Prüfung den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Stadtwerke Nettetal GmbH**, Nettetal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grund-

sätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Düsseldorf, 4. August 2017

EversheimStuible Treiberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Faasch
Wirtschaftsprüfer

Schellhorn
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Nettetal GmbH zum 31. Dezember 2016 liegt vom Tage der Veröffentlichung an eine Woche lang während der Dienststunden in der Verwaltung der Stadtwerke Nettetal GmbH – Finanzbuchhaltung – Nettetal-Kaldenkirchen, Leuther Straße 25, zur Einsicht offen.

Nettetal, den 03. November 2017

Stadtwerke Nettetal GmbH
Geschäftsführung
gez. Dieling
gez. Wagner

Abl. Krs. Vie. 2017, S. 1010

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NW (LZG NW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird der

**Bußgeldbescheid
des Amtes für Ordnung und Straßenverkehr
vom 04.10.2017
- Aktenzeichen 03240672722/hö
gegen:**

Herrn
Leszek Grzegorz Majchrowski
Josefstraße 20
41334 Nettetal

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Viersen. Der Bußgeldbescheid liegt beim Kreis Viersen, Amt für Ordnung und Straßenverkehr, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen, Zimmer 0117 für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Viersen, 06.11.2017

Im Auftrag
P u l t e r

Abl. Krs. Vie. 2017, S. 1011

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation -

Rathausmarkt 3,

41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1755

E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung

des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusive Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis

zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Dr. Andreas Coenen

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen
